

**Beschlusszusammenfassung zur 9. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde
Ramberg vom 16.11.2005**

öffentliche Sitzung

**Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse
gefasst wurden:**

1 Gestaltungsmaßnahmen am Parkplatz Nord

Es wird angeregt, den Pfosten zu erhalten, ihn zu begrünen und darauf ein Infoschild zu installieren. Des weiteren soll ein Kirschbaum in der Nähe des Pfostens entfernt und evtl. zwei Busparkplätze in diesem Bereich angelegt werden. Der Pfosten ist gleichzeitig Grenzpunkt. Der Gemeinderat stimmt mit 9-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen zu.

2 Beratung über Baumaßnahmen am Friedhof

Es wird schriftlich ein Antrag gestellt, den Erweiterungsbau der Friedhofshalle der Baumaßnahme Glockenturm mit Kühlzelle vorzuziehen. Durch den bereits gestellten Förderantrag ist eine Änderung des zeitlichen Ablaufs nicht mehr möglich. Der Gemeinderat lehnt mit 14-Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Antrag ab.

4 Verkehrsregelungen in der Hermersbachstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anwohner nochmals, insbesondere über die Bestimmungen der StVO, mit Hilfe des Bürgerbriefs zu informieren. Auch auf verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt Annweiler am Trifels soll hingewiesen werden.

Das Ordnungsamt Annweiler am Trifels soll aufgefordert werden, den ruhenden Verkehr in der Hermersbachstraße, auch abends und an Wochenenden, verstärkt zu kontrollieren.

5 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2006

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2006.

7 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2006

Es wird empfohlen, für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B die geforderten Mindesthebesätze im Zusammenhang mit möglichen Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze 2006 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A	- 280 v. H.
- Grundsteuer B	- 320 v. H.
- Gewerbesteuer	- 352 v. H.

8 Beratung und Beschlussfassung über Darlehnsaufnahme

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Darlehens i. H. von 78.400 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinderat ist über die erfolgte Darlehensaufnahme zu informieren.